



# Amtliche Bekanntmachung des Marktes Triefenstein

## Bekanntmachung

**Aufstellung der Bebauungspläne „1. Änderung Solarpark Triefenstein“, „1. Änderung Solarpark Rettersheim“ sowie 14. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Triefenstein**  
 - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB  
 - Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger Öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat des Marktes Triefenstein hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 09.03.2021 die **Aufstellung der Bebauungspläne „1. Änderung Solarpark Triefenstein“, „1. Änderung Solarpark Rettersheim“ sowie 14. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Triefenstein** beschlossen.

Die Planung und Offenlage des Entwurfes wurden ebenfalls in öffentlicher Sitzung am 09.03.2021 verabschiedet. Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Ein Planentwurf ist von den beauftragten Planungsbüro Johann & Eck Bürgstadt, der Grünordnungsplan ist durch Martin Beil Landschaftsarchitekt Würzburg ausgearbeitet worden. Ziel des Bebauungsplanes und der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Erweiterung der Photovoltaik Flächen im Planungsgebiet.

Zur Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und gleichzeitig stattfindender Frühzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 1 BauGB) liegen neben den Planunterlagen (Plankarte inkl. Grünordnungsplan und dazugehörige Begründung auch nachfolgende umweltbezogenen Informationen: Blindimmissionsprognose, Begründung zur Grünordnung mit Umweltbericht, Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Zeit vom

**15. März 2021 bis einschließlich 17. April 2021**

werktags (außer samstags) im Rathaus II (Friedrich-Ebert-Straße 38, 97855 Triefenstein) während der Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung, öffentlich aus.

**Auf Grund der aktuellen Einschränkungen zur Entschleunigung der Weiterverbreitung des Coronavirus ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminabsprache (unter 09395 – 9701-36) möglich.**

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Planunterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und können auf der Internetseite unter <https://www.markt-triefenstein.de/laufende-bauleitplanungen/> eingesehen und heruntergeladen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Hinweise zur Planung während der Dienststunden der Verwaltung oder nach Vereinbarung schriftlich oder während der Dienststunden zu Protokoll vorgebracht werden. Auch die Abgabe der Stellungnahmen per Email an [bauamt@triefenstein.bayern.de](mailto:bauamt@triefenstein.bayern.de) unter dem Betreff des jeweiligen Bauleitplanverfahrens ist möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Markt Triefenstein, 12.03.2021

gez.

Deckenbrock, Erste Bürgermeisterin



ausgehängt am:	12.03.2021
abzunehmen am:	<b>19.04.2021</b>
abgenommen am:	